Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung:	**07.09.2022**
Beginn der Sitzung:	**19:30 Uhr**
Ende der Sitzung:	Nach der nichtöffentlichen Sitzung
Sitzungsort:	**Weinhaus Hoffnung, 56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender
Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)
Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)
Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)
Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)
Scherf, Julia
Brost, Michael
Christopher Knebel
Reick, Walter
Kröber, Achim
Kornes, Mathias
Weyh, Peter
Schu-Knapp, Hans-Joachim
Traus, Manfred
Huster, Bernd
Seyda, Sonja
Krumbhorn, Mario

Schriftführer
Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)
Alt, Stefan
Richter, Michael

Krause, Sabine
Saas, Ida

<u>Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)</u>
./.

Rüdiger Weyh (Vorsitzender)	Karl-Heinz Puth (Schriftführer)

Tagesordnung:

---

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinators für die Erschließung des Neubaugebietes „Winningen Ost 2“
Win/2022/029

3 Gestattung Winninger Mitte am Marktplatz
Win/2022/030

4 Tourismusbeitrag;
Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2022
Win/2022/036

5 Tourismusbeitrag;
Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2022
Win/2022/040

6 Grundsatzbeschluss;
Planungsauftrag zum Bau einer behindertengerechten öffentlichen Toilette im UG des Rathauses
Win/2022/031

7 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Ausstattung und Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung eines neuen Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung

8 Gemeindewald Winningen; Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Abgabepreis von Brennholz an Endverbraucher
Win/2022/039

9 Mitgliedschaft der Ortsgemeinde am Clean River Projekt e.V.
Win/2022/038

10 Antrag Bündnis90/Die Grünen: "Energieversorgung"
Win/2022/034

11 Antrag CDU und Bündnis90/Die Grünen: "Baumpflanzungen"
Win/2022/037

12 Photovoltaikanlage: Abweichung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

13 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der gutachterlichen Schadstoffuntersuchung in Vorbereitung der Ausschreibung für die Rückbaumaßnahme.

14 Verschiedenes

15 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie die anwesenden Zuhörer.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht. Er beantragt die Aufnahme: Top 12. Photovoltaikanlage: Abweichung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und Top 13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der gutachterlichen Schadstoffuntersuchung in Vorbereitung der Ausschreibung für die Rückbaumaßnahme. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 12 und 13 verschieben sich auf 14 und 15.

Den beantragten Änderungen der Tagesordnung stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Nach derzeitigem Stand der versandten Bescheide werden sich die Gewerbesteuer-Einnahmen in diesem Jahr auf ca. 420.000 € beziffern.

- Das Büro der Gemeindeverwaltung ist vorübergehend nur montags, mittwochs und freitags von 08.00 – 12.00 h geöffnet.

- Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.08.2022 wurde über die Übergabe der Kita-Trägerschaft von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde gesprochen. Hier muss der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen.

- Das Moselfest konnte bei herrlichem Wetter erfolgreich durchgeführt werden. Vielen Dank an den Veranstalter für die gute Organisation.

- Die Firma Hulak hat in der letzten Woche die Sinkkästen gereinigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinators für die Erschließung des Neubaugebietes „Winningen Ost 2“ Win/2022/029

Ausschließungsgründe:

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben Frau Rosi Hautt, Frau Julia Scherf und Herr Dr. Wolfgang Kröber den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Erschließung des Neubaugebietes „Winningen Ost 2“ an das Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden zum Angebotspreis von 9.962,68 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Für die Erschließung des Baugebietes ist gemäß Baustellenverordnung ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator nötig. Das Bauamt hat 2 Büros angefragt und 1 Angebot erhalten.

Die Ortsgemeinde wird in Vorleistung treten. Nach Durchführung der VOB-Abnahme werden die entstandenen Kosten des SiGeKo auf alle Projektbeteiligten anteilsmäßig auf Grundlage des Submissionsergebnisses aufgeteilt. Die Projektbeteiligten (Abwasserwerk, RheinHunsrück Wasser und ENM) haben der Vorgehensweise schriftlich zugestimmt.

Die VG Rhein-Mosel gibt die Empfehlung, die Leistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes an das Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden als SiGeKo zu vergeben.

3. Gestattung Winninger Mitte am Marktplatz Win/2022/030

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Pflasteraufnahme im 3 m-Abstand zur Grundstücksgrenze und dem Turmabriss im Hinblick auf die im Zuge des BA2 wieder fertigzustellende Dacheindeckung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Beim Abriss des Bestandsgebäudes (Altes Feuerwehrhaus am Marktplatz sowie Schlauchturm) muss das Pflaster etwa 3 m zum Grundstück von Horst Kröber aufgenommen werden (blaue Linie in unterer Abbildung). Diese Pflasteraufnahme ist für den Abriss noch nicht zwingend notwendig, jedoch bei dem Erdaushub für den Keller, der bis an die Grundstücksgrenze geht, muss ein Arbeitsraum vorgesehen werden. Dann muss das Pflaster spätestens aufgenommen werden. Des Weiteren wird die Linie geradeaus, wie in der Abbildung ersichtlich, nach oben weiter geführt, da es auch hier sinnvoll ist, das Pflaster aufzunehmen, um es später ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Die vorhandenen Pflastersteine werden aufgenommen, um sie vor Beschädigungen zu schützen. Im späteren Verlauf werden sie auf Kosten von Horst Kröber wieder (bei-) gepflastert, sodass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Um diese Gestattung geht es hier in erster Linie. Zwischenzeitlich wird der ehemalige Pflasterbereich mit Splitt aufgefüllt, um die fußläufige Nutzung in Richtung Buurpädchen sicher zu stellen.

Horst Kröber wird dieses, für ältere Menschen nicht so gut begehbare Pflaster, in seinem Bereich nicht (mehr) verwenden. Ob sich die Ortsgemeinde hier in ähnlicher Weise entscheidet, ist nachgelagert zu erörtern und zu entscheiden.

Des Weiteren wird der Schlauchturm voraussichtlich nach dem Moselfest 2022 abgerissen. Dann wird der tangierte Dachbereich der alten Schule provisorisch und im Rahmen der Dacheindeckung des BA2 komplett wieder hergestellt. Da, wie sich aus Rücksprache mit der VG ergeben hat, der Bürgermeister diese Entscheidung selbst treffen kann, soll wegen der Einbindung der Gremien dort eine Beschlussfassung erfolgen (Grund: Einbindung Gremien).

Eine Verbindliche Bestätigung zur Beweissicherung, insbesondere im Hinblick auf die alte Schule, hat der Investor abgegeben. Diese wird den Ratsmitgliedern über die Beamerdarstellung und durch Verlesen des Schreibens zur Kenntnis gegeben.

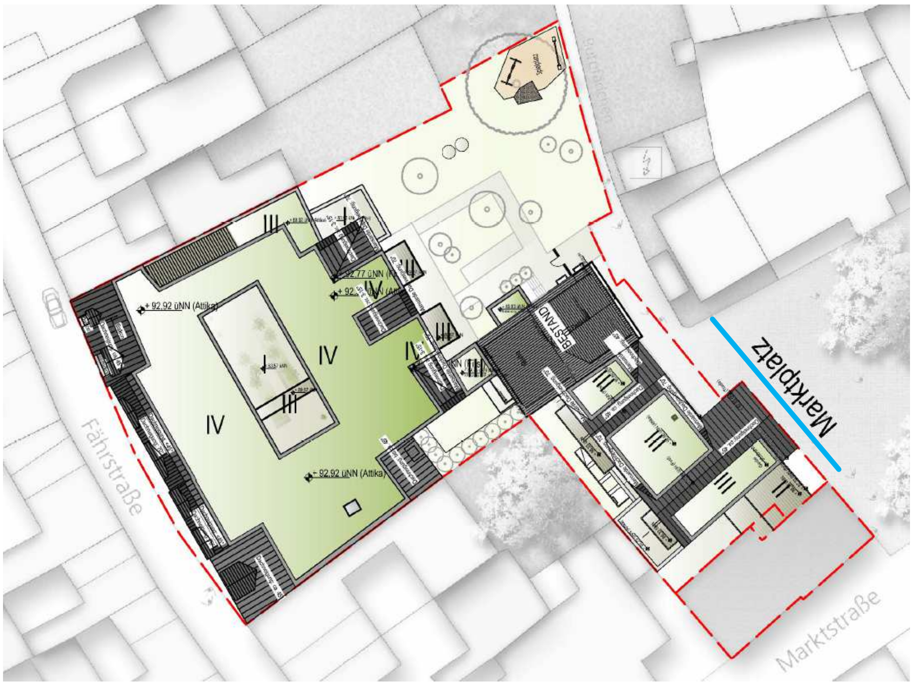

4. Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2022

Win/2022/036

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die vorliegende Kalkulation des Beitragssatzes (5,8%) für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ermittlung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag erfolgt im Rahmen einer Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet die Festlegung, welche Leistungen dem Tourismus mit welchem Anteil (%) zuzuordnen sind sowie die Höhe des Gemeindeanteils und des tatsächlich auf die Beitragspflichtigen umzulegenden Anteils. Die Kalkulation ist in ihrer Gesamtheit zu beschließen.

Tourismusbeitrag - Kalkulation des Beitragssatzes
- Ortsgemeinde Winningen - Haushaltsjahr 2022

Berechnung des tourismusbeitragsfähigen Aufwands

tourismusrelevante Einrichtungen

Leistung					Tourismusanteil	
Nummer	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	in Prozent	in Euro
28100	Heimat- und Kulturpflege	1.330 €	42.402 €	-41.072 €	10%	4.107 €
36600	Spielplätze	28 €	10.377 €	-10.349 €	5%	517 €
54100	Gemeindestraßen mit Straßenbeleuchtung	242.719 €	316.807 €	-74.088 €	1%	740 €
54300	Landesstraßen mit Straßenbeleuchtung	6.644 €	15.092 €	-8.448 €	1%	84 €
54400	Bundesstraßen mit Straßenbeleuchtung	0 €	3.000 €	-3.000 €	1%	30 €
54600	Parkeinrichtungen	6.010 €	11.519 €	-5.509 €	40%	2.203 €
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	0 €	22.880 €	-22.880 €	70%	16.016 €
55121	Campinginsel Ziehfurt	33.964 €	12.936 €	21.028 €	80%	-16.822 €
55122	Weinlehrpfad	0 €	3.003 €	-3.003 €	80%	2.402 €
55210	Gewässerunterhaltung (Landebrücken)	1.000 €	18.781 €	-17.781 €	80%	14.224 €
57312	Vinothek im Spital	7.838 €	15.766 €	-7.928 €	40%	3.171 €
57313	Museum	1.795 €	12.763 €	-10.968 €	80%	8.774 €
57315	Toilettenanlage	0 €	300 €	-300 €	90%	270 €
57500	Tourismusförderung (ohne Tourismusbeiträge)	2.331 €	99.895 €	-97.564 €	100%	97.564 €
		303.659 €	585.521 €	-281.862 €		
					tourismusbeitragsfähiger Aufwand	133.280 €

Berechnung des umlagefähigen Aufwands und des Deckungsgrades

tourismusbeitragsfähiger Aufwand	133.280 €
./. Gemeindeanteil (Vorteil der Allgemeinheit)	
in Prozent	50%
in Euro	66.640 €
= umlagefähiger Aufwand	**66.640 €**
tatsächlich lt. Gemeinderat umzulegen	40.000 €
Deckungsgrad	**60,02%**

Berechnung des Beitragssatzes

umzulegender Aufwand	40.000 €
Messbeträge-Summe	684.813 €
(Messbetrag = Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz)	
Beitragssatz	**5,8%**

5. Tourismusbeitrag; Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2022 Win/2022/040

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der im Rahmen der unter TOP 4 beschlossenen Kalkulation ermittelte Beitragssatz (5,8%) für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung in der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen festzulegen.

6. Grundsatzbeschluss; Planungsauftrag zum Bau einer behindertengerechten öffentlichen Toilette im UG des Rathauses Win/2022/031

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung, ein Planungsbüro zu beauftragen, mit dem Ziel der Realisierung der behindertengerechten öffentlichen Toilette im UG des Rathauses.

Das Ergebnis der Kostenermittlung wird im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Bereits vor über 30 Jahren hat der Ortsgemeinderat den Bau einer öffentlichen Toilette beschlossen. Zwischenzeitlich wurden unterschiedliche wechselnde Standorte diskutiert.

Der Ortsgemeinderat hat am 09.03.2022 folgenden Beschluss gefasst: Die öffentliche behindertengerechte Toilette wird im UG des Rathauses realisiert. Die Anforderung von Touristik Winningen e.V. (Durchfahrt für Sackkarre) wird berücksichtigt. Damit entfällt die zuvor geplante Toilette auf dem Areal Spitalseck. Weitere Detailinformationen im Rahmen der Beschlussfassung vom 09.03.2022 können den Protokollen und den damals angefertigten Unterlagen entnommen werden.

Nach den neuesten Erkenntnissen wird die Ortsgemeinde den Abriss des Altgebäudes Schwan und die vertikale Erschließungsstraße sowie den Ausbau der vorhandenen Straße Spitalseck in Eigenregie angehen. Der neue Straßenteil, der unter dem Rathaus her verläuft, sowie der Parkplatz hinter dem Rathaus werden zunächst als Baustraße ausgeführt. Dann wird der Investor den Neubau errichten. Erst dann beginnt der endgültige Ausbau unterhalb des Rathauses.

Obwohl die endgültige Zuwegung der neuen Toilette im Rahmen Baudurchführung noch nicht fertiggestellt sein wird, kann die eigentliche Toilettenanlage, da sie im UG des vorhandenen Rathauses ihren Platz finden wird, unabhängig davon errichtet werden und ihre Aufgabe bereits erfüllen. Im Rahmen des kürzlichen Aufrufes zur Einreichung von Projektideen von der Aktionsgruppe LAG Mosel (LEADER) wurde das Projekt "behindertengerechte Toilette" nicht als "überregional innovativ" eingeschätzt. Dem Gedanken kann man sich nicht verschließen. Für die Anmeldung im Rahmen der Kleinstprojekte (Regionalbudget) bis 20.000 EUR könnte eine Antragstellung zum 01. März 2023 in Betracht gezogen werden. Zu dieser Antragstellung müssen die Kosten bekannt sein. Dies ist bei der hier empfohlenen Vorgehensweise durchaus möglich.

7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Ausstattung und Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung eines neuen Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der formellen Prüfung durch die VG beschließt der Ortsgemeinderat, dem Planungsbüro Elektroplanung Mittelrhein GmbH den Planungsauftrag für die Straßenbereiche Winningen Ost, Winningen West, Teilbereiche August-Horch-Straße und Bahnhofstraße zum Angebotspreis von 22.749,67 Euro zu erteilen.

Die zu erwartenden Ausführungskosten von 102.340,- Euro (Netto) bzw. 121.784,60 Euro werden im Haushalt 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Umstellung auf LED-Technik ergibt sich unabhängig von der gegenwärtigen Energiekrise auch aus dem erkennbaren Klimawandel.

Inzwischen sind 162 Leuchten aus dem Altbestand auf LED-Technik umgestellt. Hierbei handelte es sich um Lampen, die weniger effizient waren.

Die 172 Leuchten neueren Datums sind:

80 Rech Leuchten Typ Berlin von 1989 (alt) 2x18W NL
69 Rech Leuchten Typ Berlin von 2007 (neu) 50W NAV
23 Altstadtleuchten Typ Rech, den Haag, von 1984, 80W HQL

Durch die Prüfung der Förderung ist eine Effizienzüberprüfung der neueren Leuchten miteingeschlossen. Wir danken Herrn Klaus Lehnigk für die fundierte Ausgestaltung und Mitwirkung bei dem Vorhaben.

Die Ausschreibung des Wartungsvertrages erfolgt nach der kompletten Umrüstung der Leuchtmittel auf LED-Technik.

Es wird hingewiesen, dass es insektenfreundliche Leuchtmittel gibt und dass diese nach Möglichkeit im Rahmen der Umstellung berücksichtigt werden.

8. Gemeindewald Winningen; Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Abgabepreis von Brennholz an Endverbraucher Win/2022/039

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgt.

Der Preis für das Brennholz wird wie nachfolgend je Festmeter festgesetzt.

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm	68,00 €	55,00 €	50,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

Begründung:

Um in Zeiten potentieller Energieknappheit der steigenden Nachfrage nach Brennholz entgegenzutreten und eine möglichst gerechte und transparente Verteilung sicherstellen zu können, muss der zuletzt am 15.12.2021 festgelegte Preis angepasst werden. Außerdem erfolgt auf Empfehlung des Forstamtes ein Übergang hin zum Festmeterpreis, weil die Maßermittlung im Wald i.d.R. im Festmaß stattfindet.

RheinlandPfalz
FORSTAMT

Forstamt Koblenz| Richard-Wagner-Str. 14 | 56075 Koblenz

An alle Kommunen

gem. Verteiler

per E-Mail

35,- Euro / Rm

Forstamt Koblenz
Richard-Wagner-Str. 14
56075 Koblenz
Telefon 0261-92177-0
Telefax 0261-9217777
forstamt.koblenz@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

23.08.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Sebastian Schmitz Sebastian Schmitz@wald-rlp.de	0261-92177-0 0261-9217777

Brennholz 2022; Information zu dem Verkauf von Brennholz und damit einhergehender Regelungsbedarf

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen des Ukrainekonfliktes strahlen in unser gesamtgesellschaftliches Leben. In nahezu allen Bereichen sind Einschränkungen und Teuerungen zu verspüren. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Energieversorgung augenscheinlich und in aller Munde. Durch die mediale Berichterstattung über eine potenziell drohende Gasknappheit und eine damit einhergehende Wärmekrise wächst die Unsicherheit in der Bevölkerung. Diese Sorge spiegelt sich in einer stark gestiegenen Nachfrage nach alternativen Energie- und Wärmequellen wider.
In der Folge ist landesweit ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Brennholz zu verzeichnen.

Diese Nachfrage gilt es in dem uns möglichen Rahmen zu bedienen. Dabei müssen die Aspekte einer pfleglichen, planmäßigen und nachhaltigen Forstwirtschaft unter Wahrung der ökosystemaren Leistungsfähigkeit oberste Priorität haben.
Auch müssen wir darauf hinweisen, dass Waldbesitzende kein ofenfertiges Brennholz anbieten können. Das bei uns in der kommenden Saison 2022/2023 gekaufte, baumfallend an den Weg gerückte Brennholz steht nach einer Trocknungszeit von 2 Sommern frühestens in der Heizperiode 2024/2025 als Energiequelle zur Verfügung! Nichtsdestotrotz ist im Rahmen forstlicher Maßnahmen mit einem für unsere Region ausreichenden Brennholzaufkommen zu rechnen.

Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

Unser Anliegen ist, die an uns herangetragene Nachfrage zu kanalisieren. Derzeit werden die Reviere und auch das Forstamt mit Anfragen überschüttet. Die Aussagen, die wir derzeit treffen können, sind für die Brennholzkunden unbefriedigend und führen in der Regel zu wiederholtem Nachfragen bei sämtlichen Revierleitungen.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, **kurzfristig** folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Beschließen Sie einen Mindestpreis (Muster Beschlussfassung beiliegend) für lang an den Weg gerücktes Hartholz-Brennholz (Buche / Eiche). Für den Staatswald wurde für dieses Sortiment ebenfalls ein Mindestpreis festgelegt, der bei ca. 70 € / Fm liegt. Er berücksichtigt die aktuelle Marktentwicklung im Bereich der Energieträger ebenso wie die sich erhöhenden Aufarbeitungskosten bei der Waldarbeit. Die Preissteigerung ist im Vergleich zu den übrigen Energieträgern moderat und liegt bei ca. 30 % (Fm zu Fm).

- Verkaufen Sie Ihr Holz bitte im Festmaß (Festmeter / Fm), nicht im Raummaß (Raummeter / Rm). Hintergrund für diese Bitte ist die Art der Maßermittlung. Diese findet i.d.R. im Festmaß statt und wird ggf. im Anschluss auf das Raummaß umgerechnet. Diese Art der Maßermittlung (Umrechnung) ist fehlerbehaftet und häufig ungenau.
  Zudem könnte künftig das Brennholz im gesamten Forstamt einheitlich im Festmaß angeboten werden, was die Vergleichbarkeit und damit die Transparenz des Angebotes erhöht.

- Gewähren Sie auch Menschen anderer Gemeinden, die vielleicht keinen Wald besitzen, die Möglichkeit, Brennholz zu erwerben. Setzen Sie beispielsweise im Falle einer Bevorzugung Ihrer eigenen Bürger diesen eine ausreichende Bestellfrist, nach deren Verstreichen offene Mengen auch über die Gemeindegrenze hinweg vermarktet werden.

- Aktualisieren Sie Ihre Brennholz-Bestellformulare und passen diese Ihren aktuellen Beschlüssen an! Dabei wird Sie Ihre zuständige Revierleitung unterstützen.
  Wir werden im Anschluss Ihre Bestellformulare auch auf unserer Homepage veröffentlichen und den Brennholzkunden so zugänglich machen.
  Wir werden im Staatswald Bestellungen ab dem 01. Oktober entgegennehmen.

- Im Staatswald des Forstamtes Koblenz werden je Haushalt max. 15 Fm (min. 5 Fm) Brennholz zur Verfügung gestellt. Sollten einzelne Brennholzkäufer mehr nachfragen, kann ihr Wunsch im Falle eines sich abzeichnenden Brennholzüberangebotes auf bis zu 20 Fm / Haushalt erhöht werden. Dabei erheben wir bei Bestellungen über 10 Fm einen Zuschlag von 10 % je Fm. Hamsterkäufe wollen wir unbedingt vermeiden, da sie zu einer Verknappung eines eigentlich in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Energieträgers führen.

- Wir werden im Staatswald die Hauptenergiequelle der Brennholzkunden abfragen. Kunden, deren Wärmeversorgung auf Brennholz oder Gas beruht, sollen bevorzugt bedient werden.

Ihre Mithilfe wird die Arbeit hier am Forstamt und in den Revieren erheblich erleichtern. Wir können Kunden zu den Anbietern lotsen, die zum einen noch Brennholz abgeben können und zum anderen möglichst nah zu ihrem Wohnort liegen. Auch können wir sicherstellen, dass einzelne Brennholzkunden über Reviergrenzen hinweg keine Hamsterkäufe tätigen.
Dazu bitte ich Sie, Ihre Rückmeldung postalisch an die o.a. Adresse oder eingescannt per E-Mail an Forstamt.Koblenz@wald-rlp.de zu richten.

Ich wünsche Ihnen, möglichst entspannt durch diese turbulenten Zeiten zu gelangen und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schmitz
(Forstamtsleiter)

Anlagen:

1. Beschlussvorlage Brennholz-Mindestpreis

Beschlussvorlage Brennholz

Um in Zeiten potenzieller Energieknappheit der steigenden Nachfrage nach Brennholz entgegentreten und eine möglichst gerechte und transparente Verteilung sicherstellen zu können, benötigt das Forstamt Koblenz einen Beschluss durch den Rat zur Entwicklung eines im gesamten Forstamtsgebiet einheitlichen Brennholzverkaufsprozesses.

Dazu gehört die Festlegung auf ein einheitliches Verkaufsmaß. Dieses sollte in Festmetern erhoben werden, da neben den zulässigen Schätzmaßen Messverfahren zum Einsatz kommen, die im Festmaß vermessen. Die für den Verkauf im Raummaß (Raummeter / RM) notwendige Umrechnung birgt ein hohes Maß an vermeidbarer Ungenauigkeit. Eine Auskunft darüber, um wie viel Raummeter es sich handelt, kann nachrichtlich erfolgen.

Auch empfiehlt das Forstamt einen Mindestpreis je Festmeter für an den Weg gerücktes Brennholz (Buche / Eiche, Nadelholz zu Teilen mitgehend). Soll ein separater Preis für reine Weichholz- und Nadelholzpolter beschlossen werden, empfehlen wir für reine Weichholzpolter einen optionalen Abschlag von 20 %, für reine Nadelholzpolter von 25 %.

Text für Beschlussvorlage:

Der Rat beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgt.

Das Brennholz aus dem Gemeindewald /Stadtwald _____hat in der Saison 2022 / 2023 folgende Mindestpreise in € / Fm:

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm			

9. Mitgliedschaft der Ortsgemeinde am Clean River Projekt e.V.
Win/2022/038

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt Mitglied im Verein Clean River Project e.V. zu werden. Der jährliche Beitrag der Ortsgemeinde beträgt 240,- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh begründet, dass die Gemeinde Mitglied in diesem Verein werden soll. Im Ortsgemeinderat wird sich ebenfalls für die Mitgliedschaft ausgesprochen.

AUSFÜLLEN, AUSDRUCKEN UND PER POST AN
Clean River Project e.V.
Am Moselufer | 56333 Winningen

CLEAN RIVER PROJECT

Ich möchte den Verein Clean River Project e.V. als Fördermitglied unterstützen!

Clean River Project e.V.
[illegible]

www.cleanriverproject.de

Meine persönlichen Angaben

Gemeinde Winningen, Rüdiger Weyh
Name, Vorname/ Firma

August-Horch-Straße 3
Straße, Haus-Nr.

56333 Winningen
PLZ, Ort

10.11.1953
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

02606/342
Telefon

info@winningen.de
E-Mail

Mein Förderbeitrag

Die Höhe meines Jahresbeitrages ist frei wählbar. Mit meinem Beitrag unterstütze ich die Arbeit von Clean River Project e.V.

Beitrag jährlich ☐ 60,– € ☐ 120,– € ☒ 240,– € anderer Betrag Jahresmitte

Beitrag monatlich ☐ 5,– € ☐ 10,– € ☐ 20,– € anderer Betrag

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für den Zahlungsempfänger

☐ Ich ermächtige Clean River Project e.V. bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (zum 15. des Folgemonats vom Antragsdatum) zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschriften von Clean River Project e.V. einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Einzugsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Clean River Project e.V. ist vom Finanzamt Koblenz als gemeinnützig anerkannt. Steuernummer: 22/654/48597. Letzter Bescheid vom 23.10.2019

Name und Ort der Bank

IBAN

BIC

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Verein Clean River Project e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

☐ Ich möchte gerne via Mail über Neuigkeiten zum Projekt informiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Volksbank RheinAhrEifel	Sparkasse Koblenz	StNr. 22/654/48597	Vereinsregister: VR 21479
IBAN DE04 5776 1591 8100 0538 00	IBAN DE25 5705 0120 0000 2520 31	Gläubiger-ID ZE26ZZZ00002059975	Vorst. Stephan Horch
BIC GENODED1BNA	BIC MALADE51KOB	USt-IdNr. DE326997739	Stv. Vorst. Franziska Braunschädel

10. Antrag Bündnis90/Die Grünen: "Energieversorgung" Win/2022/034

Begründung:

Frau Seyda stellt den nachfolgenden Antrag mit Beschlussvorschlägen vor:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Winningen
hier: Energieversorgung

Hallo Rüdiger,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Um auf die drohende Energiemangellage zu reagieren, werden kurzfristige Maßnahmen getroffen um den Energieverbrauch der Kommune um mindestens 20% zu senken. Hiermit soll die Voraussetzung geschaffen werden im Bedarfsfall auf eine mögliche Mangelversorgung und auf kommende Verordnungen der Bundes- und Landesregierung reagieren zu können.
2. Um uns unabhängiger von fossilien Energieträgern zu machen, werden auch mittel- und langfristige Maßnahmen zum Einsparen von Energie und zum Wechsel auf Erneuerbare Energien durchgeführt.
3. Dazu setzt der Gemeinderat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe ein, die unter Federführung der Gemeindeverwaltung unverzüglich zusammenkommt und entsprechende Maßnahmen vorbereitet.

Begründung:

Die aktuelle Gasmangellage zeigt konkrete Auswirkungen: Steigende Preise, enge Gasmärkte, eine gedrosselte Gaslieferung oder - im schlimmsten Fall - ein Lieferstopp vonseiten Russlands zwingen zum Energiesparen. Das betrifft sowohl Privathaushalte, als auch Unternehmen und Kommunen. Diese Situation verstärkt den ohnehin hohen Handlungsdruck, sich von fossilen Energieträgern zu verabschieden. Die aktuelle Situation zeigt deutlich, wie wichtig der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist, um mittel- und langfristig unabhängig von Importen zu werden und Energiesicherheit in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa zu gewährleisten. Der Ausstieg aus Kohle, Heizöl und Erdgas verringert nicht nur die Abhängigkeit, sondern spart auch Kosten und schont das Klima.

Aus den anderen Fraktionen wird die Notwendigkeit der Einrichtung eines Arbeitskreises nicht befürwortet. Es wird hingewiesen, dass es mit dem Ausschuss für Touristik, Marketing, Wirtschaft, Weinbau und Umwelt bereits ein Gremium für diese Aufgabenstellung gibt.

Fraktionssprecherin Frau Seyda stellt den Antrag bis zur nächsten Ratssitzung zurück. Sodann wird die Verwaltung gebeten, über initiierte Energiesparmaßnahmen zu berichten. Gleichfalls fordert die Verwaltung die Fraktionen auf, Möglichkeiten der Energieeinsparung im Bereich der örtlichen Liegenschaften zu recherchieren und diese entsprechend aufzeigen. Hiermit sollen die Möglichkeiten der Energieeinsparung, konkretisiert für eine effiziente Umsetzung, zusammengestellt werden.

11. Antrag CDU und Bündnis90/Die Grünen "Baumpflanzungen" Win/2022/037

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den modifizierten Beschlussvorschlag (Punkt 1. und 2.).

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1.: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

zu Punkt 2.: Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Begründung:

Bernd Huster stellt den gemeinsamen Antrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen Fraktion vor. Gleichsam teilt er mit, dass sich Punkt 3. durch die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss erledigt hat.

Vorschläge zur späteren Pflege, insbesondere der Bewässerung in den Folgejahren, werden vorgetragen. Aufgrund der Auslastung der gemeindlichen Beschäftigten sieht der Vorsitzende keine Möglichkeit, dass diese Aufgabe in großem Umfang übernommen werden kann. Auch die Pflege durch eine externe Beauftragung wird in Erwägung gezogen. Im Rat wird hingewiesen, dass keine Gelder für diese Maßnahme im Haushalt eingestellt sind.

Nachfolgend der vorgestellte Antrag:
Antrag für die nächste GR-Sitzung – hier: Baumpflanzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen gemäß § 30 Gemeindeordnung nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses und der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

1. ~~Das Konzept Baumpflanzungen, erstellt durch das Stadtraumbüro Stephan Dally, wird im Herbst 2022 umgesetzt.~~ In Winningen werden im Herbst 2022 Baum- und

Strauchpflanzungen in enger Anlehnung an das Konzept des Stadtraumbüros Stephan Dally vorgenommen.

2. Das Angebot der Firma Ley für Baumlieferungen zum Preis von bis zu 10.000,- Euro wird angenommen. Für Pflanz- und Bewässerungskosten können Kosten in einem niedrigen 5-stelligen Euro-Betrag hinzukommen.

   Anmerkung : (Pflanzung 17000 Euro, für über 60 Bäume bzw. Pflanzen)

3. Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Konzept am Wettbewerb „Grüne Stadt – Grünes Dorf“ des Kreises Mayen-Koblenz. → ist erledigt nach Beschluss HFA

Begründung:

Im Auftrag der Gemeinde Winningen hat Herr Dally unter Beteiligung einer kommunalen Arbeitsgruppe „Baumnachpflanzungen“ ein Konzept zu Baumpflanzungen in der Gemeinde erstellt.

Das Konzept benennt neben geeigneten Standorten für Bäume und Sträucher, einer standortbezogenen Baumauswahl, die die Klimaveränderungen sowie Notwendigkeiten des Artenschutzes berücksichtigt und fachlichen Hinweisen zu den Pflanzarbeiten auch Vorschläge zur Pflege der neu gepflanzten Bäume (Bewässerung, Düngung, Pflanzenschutz).

Mit der Umsetzung der Maßnahme will die Gemeinde mehr für den allgemeinen Klimaschutz tun und zur Verbesserung des Mikroklimas im Ort und in der Umgebung beitragen. Außerdem soll die Maßnahme zur Sicherung der Artenvielfalt und zur Verschönerung des Ortsbildes sowie der Ortsumgebung dienen.

Neben der Bestellung der Pflanzen sind noch die Kosten der Auftragsarbeiten für die Pflanzarbeiten zu ermitteln und entsprechende Aufträge zu vergeben.

Für die Pflegearbeiten (Bewässerung, Düngung, Pflanzenschutz), die in der Gemeinde selbst erledigt werden können, bietet die Arbeitsgruppe an, in Abstimmung mit Herrn Dally einen Arbeitsplan vorzulegen. Zur Sicherung des Erfolges der Maßnahme sollen die Bäume von Zeit zu Zeit kontrolliert werden.

12. Photovoltaikanlage: Abweichung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Abweichungen zu § 24 (1) und § 24 (3) der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu.

Hinsichtlich der Modulauswahl ist auf eine möglichst passende Farbe zur Dacheindeckung zu achten (grau bzw. anthrazit o.ä.).

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

§ 24 (1) der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung lautet:
Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind zulässig. Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Farbe der Solar-Module an die Farbe der Dacheindeckung. Die Farbe der Solarmodule (i.d.R. Blauton) passt nicht zur Farbe das Dacheindeckung (grau).
§ 24 (3) der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (Abstandsflächen)
Auf Dachflächen sind - auch im erweiterten Geltungsbereich - nur zusammenhängende Modulflächen zugelassen. Falls die Module nicht die gesamte Dachfläche einer Dachseite einnehmen, ist ein Mindestabstand zu First, Traufe und Ortgang von je 0,8 m einzuhalten. Bedingt durch den vorhandenen Turm und um die angestrebte maximale Energieausbeute sicherzustellen, ergibt sich folgende Anordnung:

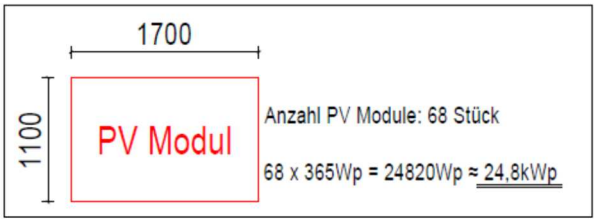

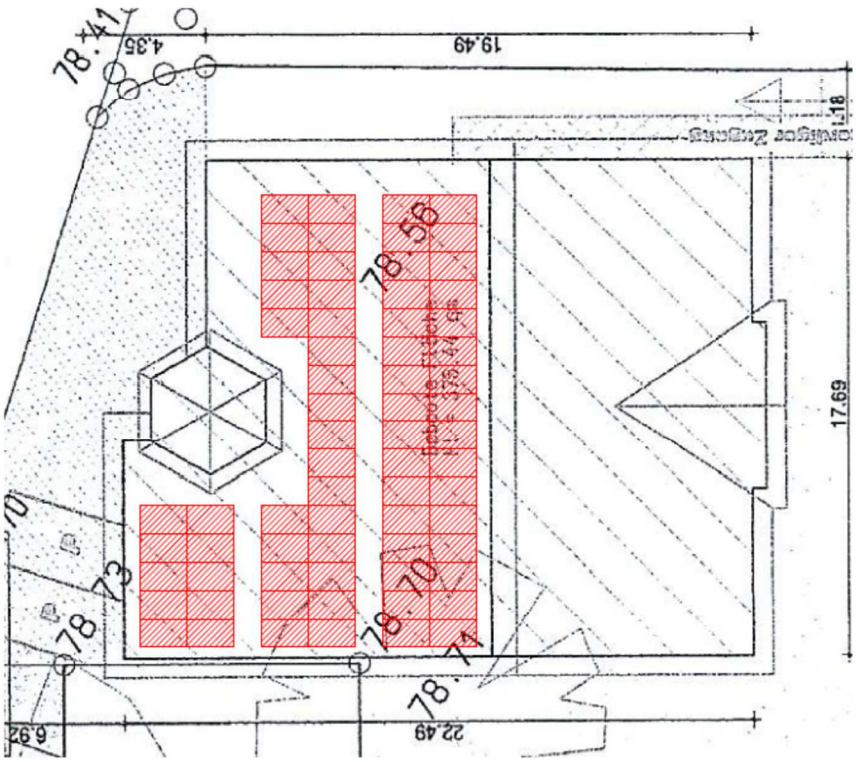

Bei dieser maximalen Anordnung werden die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht eingehalten.

Hinsichtlich der Modulauswahl ist auf eine möglichst passende Farbe zur Dacheindeckung zu achten (grau bzw. anthrazit o.ä.).

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der gutachterlichen Schadstoffuntersuchung in Vorbereitung der Ausschreibung für die Rückbaumaßnahme.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung der gutachterlichen Schadstoffuntersuchung für die Rückbaumaßnahme „Haus Moisa“, zum Angebotspreis von 9.960,30 Euro brutto, an das Büro GN Dr. Netta, Koblenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Rückbau des Hauses Moisa in Eigenregie durchzuführen. Für die Ausschreibung der Rückbauarbeiten und der korrekten Abrechnung der Rückbaumaßnahme ist eine Schadstoffkartierung zwingend erforderlich.

Das Büro GN Dr. Netta konnte kurzfristig ein Angebot vorlegen und hat bereits in der Vergangenheit einige Gutachten für die Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde erstellt. Die angebotenen Preise sind markt- und ortsüblich.

Das Büro GN Dr. Netta, Gulisastraße 66, 56072 Koblenz, ist als leistungsfähiges Gutachterbüro bekannt.

14. Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet von einer Konzeption einer Alternativstrecke für Radfahrer, die über die Moselhöhen von Trier nach Koblenz geführt werden soll. Der geplante Streckenverlauf im Bereich der Gemeinde Winningen wird aufgezeigt und als Fehlplanung in verschiedener Hinsicht beurteilt. Den Unmut zu dieser Planung hat der Ortsbürgermeister anlässlich der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung geäußert.

15. Einwohnerfragestunde

- Ratsmitglied Hans-Joachim Schu-Knapp erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Ausschreibung der Baumaßnahme „Erschließung Winningen Ost“.

Weiterhin erkundigt er sich zum Stand der Baumaßnahme Ausbau „Rosenberg“.

Zur Beantwortung wird auf den Fachbereich 3 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) der Verbandsgemeinde verwiesen und dass dort eine zügigere Umsetzung wünschenswert ist. Die Gemeindeverwaltung wird insoweit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel in der Sache wieder vorstellig werden. Es wird bekannt gegeben, dass die Ausschreibung „Erschließung Winningen Ost“ in Bearbeitung ist und die Ausschreibung „Rosenberg“ noch aussteht.

- von Fraktionssprecher Walter Reick wird die nachfolgende Anregung vorgetragen:

Lieber Rüdiger, liebe Fraktionssprecher,

anbei die Anregung der FDP Fraktion Winningen zum Thema "Starkregen" und "Trockenheit". 2 Probleme, eine Lösung.

Wir haben bewusst auf einen Antrag verzichtet, da diese Thematik bereits in der Diskussion ist, und wir das Ziel verfolgen, dass der Gemeinderat mit allen Fraktionen einen Antrag formuliert, um mit dieser demonstrativen Einigkeit Nachdruck mit Außenwirkung zu erzeugen.

Wir treffen den Zeitgeist und sind hoffnungsvoll, dass wir auch auf Ebene der Landespolitik auf breite Unterstützung treffen, um vielleicht als Pilotprojekt anerkannt zu werden.

Die Menschheit muss sich den neuen Klimabedingungen anpassen. Unwetter mit Starkregen und lange Trockenphasen bestimmen seit Jahren unseren Alltag. Wasser wird knapp, Pflanzen vertrocknen und ganze Regionen bangen um ihre Existenzgrundlagen.

Winningen lebt von und mit dem Weinanbau. Der Sommer 2022 bescherte uns viel Sonne und wochenlang keinen Regen. Die Weinberge mussten bewässert werden. In einigen Regionen wurden erste Trinkwasser Rationierungen verordnet.
Die Winninger Winzer durften weiter auf Trinkwasser zur Weinbergbewässerung zurückgreifen oder versorgten sich aus den Reserven des Distelberger Hofes.

Seit 2017 steckt in der FDP Schublade die Idee von Hans Schulz, für die er mehr belächelt als gelobt wurde. Er hatte bereits Studenten der Fachhochschule für eine Machbarkeitsstudie gewinnen können.
Es wird Zeit, diese Vision anzupacken und die Machbarkeit zu prüfen.

Ein Regenauffangbecken auf dem Berg, das einerseits bei Starkregen den Wasserzulauf in das Tal bremst und andererseits bei langen Trockenphasen ein Wasserreservoir vorhält, von dem

Winzer, Landwirte, Gärtner, die Gemeinde und Winninger Bürger, vielleicht auch Tiere profitieren können.

Winningen bewirbt sich um ein Pilotprojekt im Bereich des Distelberger Hofes. Hier muss ohnehin in die Straße investiert werden, hier sammelt sich bei Starkregen viel Wasser und strömt ins Tal. Hier ist die Infrastruktur was Energie und Wege betrifft vorhanden. Hier gibt es gemeindeeigenes Gelände.

Ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen würde eine enorme Außenwirkung erzielen, sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Gremien, die mit einer Förderung dieses Projekt unterstützen können.

- Aus der Bürgerschaft wird angeregt, dass die Regenrückhaltung des Neubaugebietes Winningen Ost II für Regenwassermangellagen zur Nutzung geschaffen werden könnte. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist dies nur durch zusätzliche Bauwerke möglich. Mit der derzeitigen Planung ist diese Möglichkeit nicht zu realisieren.

- Zur Baumaßnahme Winningen Mitte wird gebeten, dass die Nutzung des Fußweges „Buurpädchen“ nicht eingeschränkt wird, bzw. frei bleibt. Weiterhin wird die Baumaßnahme Winningen Mitte hinsichtlich der bisher laufenden Arbeiten kritisch bewertet. Insbesondere ist eine zügigere Abwicklung wünschenswert.

- Die Wichtigkeit der geplanten Baumpflanzungen wird noch mal herausgestellt. Der Zustand im Bereich um die Winninger Insel (Biotopbereich/Zuwegung zur Insel etc.) wird beschrieben und entsprechender Handlungsbedarf aufgezeigt. Eigentümer dieser Flächen ist der Bund, die Zuständigkeit liegt bei der Bundeswasserstraßenverwaltung.

- Eine Anfrage zum Ehrenamtskoordinator.

- Der Energieaufwand, insbesondere im Winter, des Museumsgebäudes wird bei den vorhanden maroden Fenstern und der ungedämmten Baulichkeit als sehr problematisch dargestellt. Selbst bei einer zu haltenden Temperatur von 9 Grad ist der Energieaufwand enorm. Dringender Handlungsbedarf wird aufgezeigt. Weiterhin wird Bedarf an der Nutzung von Nebenbereichen des Museums angemeldet.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.